

Erforderliche Rechnungsangaben

1. für den Vorsteuerabzug

Der Rechnungsbetrag beträgt **nicht mehr** als 150,- Euro brutto

- der Name und die Anschrift des leistenden Unternehmers
- die Menge und die handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung oder die Art und der Umfang der sonstigen Leistung
- das Entgelt und der darauf entfallende Umsatzsteuerbetrag in einer Summe
- der anzuwendende Umsatzsteuerprozentsatz
- Hinweis auf evtl. Steuerbefreiung
- Ausstellungsdatum

Der Rechnungsbetrag beträgt **mehr** als 150,- Euro brutto

- der vollständige Name und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers
- der vollständige Name und die vollständige Anschrift des Leistungsempfängers
- Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Liefernden / Leistenden
- das Ausstellungsdatum der Rechnung
- eine fortlaufende, unverwechselbare Rechnungs-Nummer
- die Menge und die handelsübliche Bezeichnung des Gegenstandes der Lieferung oder die Art und der Umfang der sonstigen Leistung
- der Zeitpunkt der Lieferung oder der sonstigen Leistung oder der Vereinnahmung des Entgeltes
- das jeweils nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Nettoentgelt
- der Hinweis auf im Voraus vereinbarte Minderungen des Entgeltes (Rabatte, Boni, Skonti, etc.)
- der jeweils anzuwendende Steuersatz und den auf das Nettoentgelt entfallende Umsatzsteuerbetrag oder der Hinweis auf eine geltende Steuerbefreiung
- Gutschriften sind explizit als „Gutschrift“ zu bezeichnen

2. erweiterte Rechnungsausstellungspflicht bei Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück

- Hinweis auf die Umsatzsteuerschuld des Leistungsempfängers bei Bauleistungen:
“*Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers nach § 13 b UStG*“
- Hinweis auf die Rechnungsaufbewahrungspflicht des Empfängers, falls Leistungsempfänger eine Privatperson ist:
“*Diese Rechnung ist nach Maßgabe des § 14b UStG **2 Jahre** aufzubewahren, ansonsten droht Bußgeld bis 500 Euro*“